



Freie und Hansestadt Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit J 1/16

zwischen

dem Bezirksamt Hamburg-Nord

und

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (im Folgenden: Sozialbehörde)

für die Jahre 2021 und 2022

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten. Weil in den Hamburger Bezirken unterschiedliche Ausgangslagen für dieses Arbeitsfeld zu verzeichnen sind, ist in der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf einheitliche Vorgaben in Form von Zielkennzahlen für die Mittelvergabe verzichtet worden. Solche Vorgaben werden in bezirksspezifischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wie der vorliegenden niedergelegt.

Vorbehalt aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie

Das aktuelle Infektionsgeschehen während der Corona-Pandemie wie die daraufhin zeitweise notwendigen rechtlichen Beschränkungen von Aktivitäten machen es erforderlich, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit anzupassen und teilweise einzuschränken. Im Arbeitsfeld werden erhebliche Anstrengungen unternommen, zu einem geringen Infektionsgeschehen beizutragen. Auch dies beeinflusst das Leistungsangebot. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit insbesondere im Jahr 2021 unsicher. Die im Folgenden getroffenen Vereinbarungen beruhen mangels hinreichend verlässlicher Prognosen des Infektionsgeschehens auf der Fiktion, dass die in der Vergangenheit üblichen Angebote uneingeschränkt durchgeführt und die übliche Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern erreicht werden kann. Den Vereinbarenden ist bewusst, dass diese Werte voraussichtlich nicht in vollem Umfang erreicht werden können.

Ausgangslage im Bezirk Hamburg-Nord

Im Bezirk Hamburg-Nord lebten am Stichtag 31.12.2019 35.998 Kinder, 7.651 Jugendliche und 35.499 junge Volljährige¹. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Bezirk beträgt der Anteil der Minderjährigen insgesamt 13,90 %. Die Kinder und Jugendlichen des Bezirks Hamburg-Nord machen 13,90 % aller Minderjährigen in Hamburg aus.

Den jungen Menschen stehen aktuell 26 Einrichtungen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2019 haben wöchentlich durchschnittlich 3.586

¹ Kinder sind junge Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche sind mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt. Junge Volljährige sind mindestens 18, aber noch nicht 27 Jahre alt.

Stammnutzerinnen und -nutzer² diese Einrichtungen besucht. Einzelheiten zu den Angeboten und ihrer Nutzung sind dem Berichtswesen 2019 zu entnehmen.

Die Angebote werden in den Jahr 2021 und 2022 mit 2.786.000 Euro aus der Rahmenezuweisung Kinder- und Jugendarbeit (RZ 1-254.09.01.405.001) sowie mit 1.767.850,98 Euro für 2021 und 1.792.032,49 Euro für 2022 aus dem Kontenbereich Personalkosten³ finanziert. Damit stehen dem Bezirksamt Hamburg-Nord ca. 12,03 % der für die regionale Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg verfügbaren Summe zur Verfügung (insgesamt 4.553.850,98 Euro für 2021 und 4.578.032,49 Euro für 2022). Ergänzt werden diese Ressourcen durch Eigenmittel der Träger.

Profil/Leitbild der OKJA im Bezirk Hamburg-Nord, Selbstverständnis des Bezirksamts bei der Aufgabenwahrnehmung

„Leitlinie⁴ der OKJA im Bezirk Hamburg-Nord“

Hauptziel der OKJA im Bezirk Hamburg-Nord ist eine **vielfältige und bedarfsorientierte Angebotsstruktur** vorzuhalten. Auf dieser Grundlage hat der Bezirk 16 bezirkliche Rahmenziele entwickelt, die in der Gesamtheit die Angebotspalette der OKJA im Bezirk Hamburg-Nord abbilden⁵:

1. *Durchführung von Angeboten im offenen Treffpunkt*
2. *Förderung der außerschulischen Bildung*
3. *Förderung der kulturellen/interkulturellen Bildung*
4. *Durchführung von Angeboten zur Bewegungsförderung*
5. *Durchführung von Angeboten zur Gesundheitsförderung*
6. *Durchführung von Angeboten zur Integrationsförderung und Inklusion*
7. *Durchführung von Maßnahmen zur Suchtprävention*
8. *Durchführung von Maßnahmen zur Gewaltprävention*
9. *Durchführung von Angeboten im Bereich der Erlebnispädagogik*
10. *Durchführung von Angeboten der Jugendsozialarbeit*
11. *Durchführung von Angeboten der Straßensozialarbeit*
12. *Durchführung von Angeboten im Sinne des Gendermainstreaming*
13. *Durchführung von Angeboten der Elternarbeit*
14. *Durchführung von Beratungsangeboten*
15. *Umsetzung von Partizipation*
16. *Die Kooperation der OKJA mit Schulen und SAJF-Projekten wird vom Bezirk Hamburg-Nord unterstützt. Die konkrete Ausgestaltung ist dabei abhängig von dem Standort der OKJA-Einrichtung und seiner personellen Ausstattung.*

² Stammnutzerinnen und -nutzer sind junge Menschen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namentlich bekannt sind und die mindestens einmal pro Woche die Einrichtung aufsuchen. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

³ Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten bildet die erwarteten Personalkosten der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in bezirklicher Trägerschaft ab. Nicht über alle Bezirksamter einheitlich darstellbar sind die anteiligen Kosten der Fachamtsleitung nebst Verwaltungskräften des jeweils zuständigen Fachamts und die Personalkostenanteile des Dezernats "Steuerung und Service", weshalb diese nicht in diese Darstellung einbezogen werden. Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten lässt auch nicht erkennen, ob Stellen nicht besetzt sind bzw. fremdgenutzt werden.

⁴ Der Bezirk Hamburg-Nord hat sich aus inhaltlichen Gründen für den Begriff Leitlinie entschieden.

⁵ Die Reihung der bezirklichen Ziele stellt keine Wertigkeit da.

Den Grundsatz der **Diversität** folgend, dienen die Rahmenziele als Basis für das bezirkliche Zweckbeschreibungsverfahren mit allen OKJA-Einrichtungen und leisten damit einen Beitrag zu einer permanenten qualitativen Weiterentwicklung der Angebotspalette.

Neben den offenen Treffpunkt- und Gruppenangeboten der OKJA-Einrichtungen soll die Jugendsozialarbeit und Straßensozialarbeit als eigenständige Angebotsform im Bezirk erhalten werden.

Handlungsleitend bei allen Überlegungen zur Weiterentwicklung der OKJA und der Jugendsozialarbeit in Hamburg-Nord ist der Grundsatz der **Bedarfs- und Sozialraumorientierung**. Dies ist auf die konkrete Angebotspalette von Einrichtungen, Kooperationen mit Schule oder SAJF-Projekten oder auch auf die Einrichtungsstruktur im Bezirk hin zu betrachten und es sind ggf. Optimierungen vorzunehmen.

Vereinbarungen

Entsprechend Ziffer 2 der Globalrichtlinie werden mit dem nachfolgenden Kontrakt die in Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Hamburg-Nord anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart. Die folgenden Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Jahre 2017 bis 2019 und berücksichtigen den Haushaltsansatz im Ortsprodukt 1-254.09.01.405.001 für die Jahre 2021/2022.

Zur Umsetzung des Ziels 1⁶ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Nach aktueller Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung werden auf dem Gebiet des Bezirkes ca. 26 Einrichtungen und Angebote mit einer Kapazität für insgesamt 3.500 Stammnutzerinnen und -nutzer je Woche (Durchschnitt)⁷ zur Bedarfsdeckung für sinnvoll erachtet. Die Vereinbarung der Kapazitäten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Kapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Um jungen Menschen ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten wird es für erforderlich gehalten, folgende Angebote bzw. Angebotszeiten bereit zu halten: In den Einrichtungen werden insgesamt jährlich mindestens 63.500 pädagogisch begleitete Angebotsstunden⁸ durchgeführt. Außerdem werden insgesamt jährlich 270 Gruppenangebote (unabhängig von ihrer Dauer)⁹ und 250 Veranstaltungen¹⁰ durchgeführt. Unabhängig davon entfallen im Bezirk mindestens 27 % der Angebotszeiten auf die Abendstunden bzw. auf das Wochenende¹¹. Um ausreichende Angebote bereit zu halten, haben zudem 22 Einrichtungen mindestens drei Wochen in den Sommerferien¹² geöffnet. Mit Ferienfahrten(sechs Tage und mehr) werden insgesamt jährlich mindestens 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer¹³ erreicht.

Zwei Einrichtungen im Bezirk Hamburg-Nord sollen in ihrer Konzeption und ihrem Angebot dem Schwerpunkt Wassersport besonders Rechnung tragen, indem sie diesen in ihrem Konzept berücksichtigen, ihren pädagogischen Fachkräften bei Bedarf Gelegenheit geben, entsprechende besondere Kompetenzen zu entwickeln, und auf den Schwerpunkt abgestimmte Angebote vorhalten.

Es wird angestrebt, dass in jedem Bezirk mindestens ein inklusiv arbeitendes Angebot vorgehalten wird, welches sich explizit auch an junge Menschen mit Behinderungen wendet. Die gemachten Erfahrungen sowie die Stärken und Herausforderungen solcher inklusiven Angebote sollen

⁶ Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen vielfältige und zielgruppengerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit.

⁷ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

⁸ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

⁹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.1.1.

¹⁰ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.2.

¹¹ Als Wochenendangebote werden diejenigen gezählt, die am Samstag oder Sonntag stattfinden. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

¹² Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.2.

¹³ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 5.

im narrativen Bericht dargestellt und an die Sozialbehörde übermittelt werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Konzepten einen interkulturellen Ansatz festschreiben.

Um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen unterschiedlichster Besonderheiten, Hintergründe und Interessen erreicht, ist es erforderlich, die Zusammensetzung der Stammnutzerinnen und -nutzer zu betrachten. Die Anforderungen aus der Globalrichtlinie zur „geschlechterreflektierten Arbeit“ sind zu beachten¹⁴. Für den Bezirk Hamburg-Nord wird für angemessen gehalten, dass der Anteil der Mädchen an den Stammnutzerinnen und -nutzern jeweils mindestens 46 % beträgt¹⁵.

Zur Umsetzung des Ziels 2¹⁶ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Angesichts der finanziellen Ausstattung des Bezirks Hamburg-Nord mit Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit und der dort vorhandenen Aufnahmekapazitäten wird es für angemessen gehalten, dass mindestens 8,0 % der Kinder und Jugendlichen aus Hamburg-Nord die bezirklichen Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit als Stammnutzerin bzw. -nutzer in Anspruch nehmen.

Zur Umsetzung des Ziels 3¹⁷ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Um eine gute Förderung der jungen Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, wird es für erforderlich gehalten, dass folgende Anforderungen an die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, das Angebot und die Vernetzung der Einrichtungen gestellt werden:

Das Bezirksamt Hamburg-Nord fördert den fachlichen Austausch der pädagogischen Fachkräfte durch eine regelmäßige AG nach § 78 SGB VIII oder einen Fachtag oder eine Fortbildung, die inhaltlich mit fachlichen Themen gestaltet wird.

Es sind 22 suchtpreventive Projekte¹⁸ vorzuhalten. Mindestens 9 % der Gruppenangebote beinhalten den Schwerpunkt „allgemeine und soziale Bildung“. Mindestens 16 Einrichtungen kooperieren mit Schulen und mindestens 8 Kooperationen mit Schulen finden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag) im Rahmen der Ganztagsbetreuung¹⁹ statt.

In jeder Einrichtung ist mindestens ein Beratungsangebot für junge Menschen vorzuhalten, sofern dies nicht der Art der Einrichtung widerspricht.

Die Einrichtungen fördern die Selbständigkeit, das Selbstbewusstsein, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit junger Menschen durch ihre aktive Beteiligung. Dazu führen 22 Einrichtungen ihrer Konzeption entsprechende Teilnahmeverfahren zur Programmplanung sowie insgesamt fünf Einrichtungen zu den Regelungen der Öffnungszeiten durch. Es werden bezirkswide insgesamt 33 einrichtungsübergreifende Mitwirkungsangebote mitveranstaltet²⁰ durchgeführt und in mindestens zehn Einrichtungen gibt es Mitbestimmungsgremien²¹.

¹⁴ Siehe Globalrichtlinie J 1/16, S. 6.

¹⁵ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.1.

¹⁶ Hamburgweit nutzen mindestens 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerinnen bzw. -nutzer die Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.

¹⁷ Die Besucherinnen und Besucher werden in ihrem individuellen Entwicklungsprozess durch die offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gefördert, indem sie – unterstützt von den Fachkräften und den übrigen Nutzerinnen und Nutzern – ihre personalen und sozialen Kompetenzen sowie Sachkompetenzen weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Interkulturalität, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dadurch sollen ihre Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, vor allem ihre Beziehungsfähigkeit, ihre Toleranz und ihr soziales Engagement gefördert werden.

¹⁸ Siehe GR J 1/16; Punkt 7.4, Absatz 3. sowie Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.3.

¹⁹ Die Ganztagsbetreuung findet in GTS-Grundschulen in Verantwortung der Grundschule und in GBS-Grundschulen in Kooperation mit einem GBS-Träger der Kinder- und Jugendhilfe statt.

²⁰ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.3.

²¹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.2.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord legt bei der Konzeptprüfung und Beratung von Trägern besonderes Gewicht auf eine Sozialraumorientierung im Sinne der Beachtung der 16 Rahmenziele der bezirklichen Leitlinie (s.o.) sowie dem Kinderschutz.

Weiteres Vorgehen

Das Bezirksamt Hamburg-Nord berücksichtigt bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffenen Verabredungen. Das Bezirksamt vereinbart mit allen aus Mitteln der Rahmenzuweisung finanzierten Trägern und Einrichtungen Zweckbeschreibungen, in denen einrichtungsbezogen quantitative sowie qualitative Zielsetzungen niedergelegt werden, die sich aus der bedarfsgerechten kleinräumigen Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung ergeben.

Die Sozialbehörde teilt dem Bezirksamt Hamburg-Nord nach Übermittlung der Daten zum Berichtswesen Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für die Jahre 2021 und 2022 mit, welche Abweichungen der Ergebnisse von den hier vereinbarten Kennzahlen zu verzeichnen sind. Die Folgerungen für die bezirklichen und überbezirklichen Planungsprozesse sowie die anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden in einem Auswertungsgespräch zwischen dem Bezirksamt und der Sozialbehörde erörtert.

Hamburg, den 04.11.2021

Für das Bezirksamt Hamburg-Nord

Für die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Yvonne Nische

Dezernentin für Soziales,
Jugend und Gesundheit

Thorsten Kruse

Leitung des Amts für Familie